

2. ANDERUNG

ÄNDERUNG

Text:

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 10 DES BUNDES-BAUGESETZES AM 25. JANUAR 1979 VOM GEMEINDERAT ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

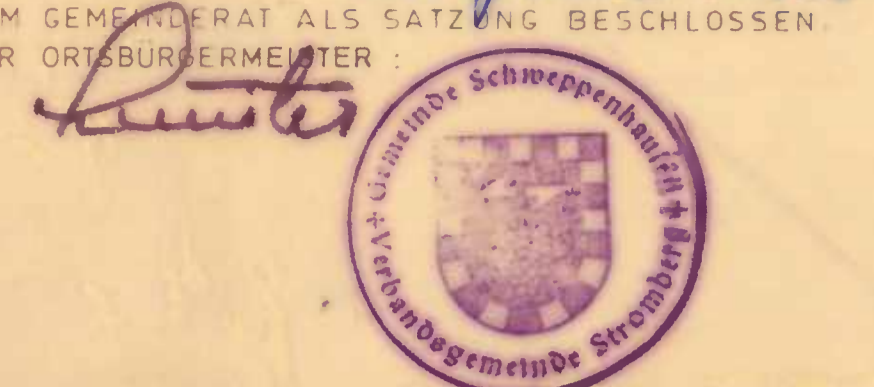
DER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 10 DES BUNDES-BAUGESETZES AM 7. SEPTEMBER 1970 VOM GEMEINDERAT ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

DER BEBAUUNGSPLAN HAT NACH ÖFFENTLICHER BEKANNTMACHUNG GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER ZEIT VOM 16. 7. 70 BIS EINSCHL. 5. 8. 70 ÖFFENTLICH ZU JEDERMANN'S EINSICHT AUSGELEGEN

4) Stellung und Höhenlage der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1b, d BBauG)

Die Geschözzahl und die Firstrichtung der baulichen Anlagen - ausgenommen die der Nebenanlagen und Garagen - sind in der Planurkunde angegeben. Die Höhenlage der Hauptbaukörper - Oberkante Erdgeschoßfußboden - wird mit max. 0,80 m festgesetzt. Diese Höhe ist bei den bergwärts gelegenen Gebäuden über dem natürlichen Gelände und in der Mitte der bergseitigen Gebäudelinie, bei den talwärts gelegenen Grundstücken über der neuen Straßenhöhe und in der Mitte der vorderen Gebäudelinie zu ermitteln.

- 1) Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 a BBauG)
1.1 Gliederung (§ 1 Abs. 2 BauNVO)
1.2 Ausnahmen (§ 4 Abs. 4 und 5 BauNVO)
1.3 Stellplätze und Garagen für Kraftfahrzeuge (§ 9 Abs. 1 b, d, e BBauG und § 12 BauNVO)



DER BEBAUUNGSPLAN HAT NACH ÖFFENTLICHER BEKANNTMACHUNG GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER ZEIT VOM 14. 11. 78 BIS EINSCHL. 12. 12. 78 ÖFFENTLICH ZU JEDERMANN'S EINSICHT AUSGELEGEN

GENEHMIGT GEHÖRT ZUM BESCHIED VOM 20. 04. 1979 AZ 610/610-13/353 KREISVERWALTUNG BAD KREUZNACH

(Meiborg) Leitender Kreisrechtsdirektor



Die Traufhöhen richten sich nach den Bestimmungen der Landesbauordnung (LBauO) vom 27.02.1974.

Flur 8 Im Binger Weg

Flur 2

Hinter dem Dorf

Flur 3

Ausfertigungsvermerk: Nach Durchführung des Anzeigeverfahrens wird der Bebauungsplan sowie die 1. und 2. Änderung hiermit ausfertigt. Die öffentliche Bekanntmachung mit rückwirkender Kraft wird unverzüglich veranlaßt.

Für die Richtigkeit der Abschrift! Bad Kreuznach, den 16.5.1972 Landratsamt Bad Kreuznach Bauabteilung J.A.



Kreisplaner

Siehe 2. Änderung

Siehe Änderung

- 1.4 Nebenanlagen (§ 14 Abs. 1 BauNVO)
2) Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 a BBauG)
3) Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 b BBauG)
4) Höhe und Überlapp der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 c, d BBauG)
5) Stellflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BBauG)
6) Versorgungsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG)
7) Gestalterische Vorsetzungen (§ 9 Abs. 2 BBauG)

BEBAUUNGSPLAN

DER GEMEINDE SCHWEPPEHAUSEN

FÜR DAS TEILGEBIET „Hinter dem Dorf“ - „Am Wassergaben“ - „Im Binger Weg“ Flur 2,3 und 8 Maßstab 1:1000

ANLAGE 1

ANGEFERTIGT: BAD KREUZNACH IM SEPTEMBER 1971 LANDRATSAMT BAD KREUZNACH BAUABTEILUNG 1.A (Gez.) Paulus

DER BEBAUUNGSPLAN HAT NACH ÖFFENTLICHER BEKANNTMACHUNG GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER ZEIT VOM 22. 10. 1971 BIS EINSCHL. 22. 11. 1971 ÖFFENTLICH ZU JEDERMANN'S EINSICHT AUSGELEGEN

GENEHMIGT GEHÖRT ZUR VERFÜGUNG VOM 28.3.72 AZ 10/10-029/02/11 LANDRATSAMT BAD KREUZNACH Im Auftrag Weides Reg. Rat

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 10 DES BUNDES-BAUGESETZES AM 14. 12. 1971 VOM GEMEINDERAT ALS SATZUNG BESCHLOSSEN